

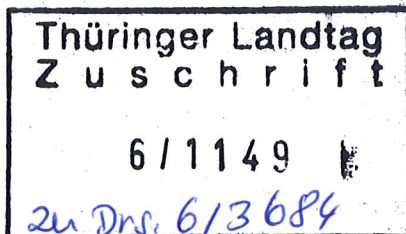
NGG Region Thüringen | Schmidtstedter Ufer 26 | 99084 Erfurt

Thüringer Landtag  
Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft  
Jürgen – Fuchs – Straße 1

99096 Erfurt

THÜR. LANDTAG POST  
14.07.2017 10:51

*1630212017*



Durchwahl | AnsprechpartnerIn:  
-13

Unser Zeichen | Unsere Nachricht vom:  
LÖ

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom:

Erfurt, 13.07.2017

Stellungnahme zur geplanten Änderung des Gaststättengesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

Eine Änderung des § 6 Thüringer Gaststättengesetz zieht eine Veränderung der Arbeitszeiten der Beschäftigten im Bäckerhandwerk nach sich.

Diese neue Regelung ist ein einseitiges Geschenk an die Arbeitgeber unter Missachtung der Interessen der Beschäftigten in der Branche.

Die Backwaren müssen, entsprechend der Änderung des Gesetzes, den ganzen Tag angeboten werden und somit wird eine Verdichtung der Arbeit der Bäckereifachverkäuferinnen, welche oftmals nur in Teilzeit beschäftigt sind, bewusst in Kauf genommen.

Laut Gesetzesentwurf soll das Wort „Gäste“ durch „jedermann über die Straße“ ersetzt werden, was zu einer Ausweitung der Verkaufs- und Leistungserbringungszeiten führt. Dies bedeutet eine drastische Ausweitung der Ladenöffnungszeiten für Bäckereien und Cafés.

Wir kritisieren, dass durch die geplante Gesetzesänderung zusätzliche Belastungen für die betroffenen ArbeitnehmerInnen und ihre Familien entstehen. Mehr Stunden Verkauf an Sonn- und Feiertagen bedeutet, dass es zu einer erheblichen Arbeitsverdichtung des vorhandenen Personals führt. Es ist nicht davon auszugehen, dass zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden, da lediglich Verkauf von Zubehörgut und -diensten vom Werktag auf den Sonntag verschoben werden soll.

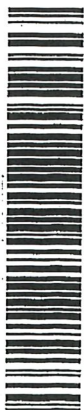
Große Befürchtungen sehen wir darin, dass kleine Bäckereien, ohne angeschlossenes Café, mit Änderung des Gesetzes sich in Gaststätten umwandeln, umso eine Verlängerung der Verkaufsmöglichkeiten zu nutzen.

In der Begründung zur Änderung des Gesetzes werden die berechtigten Ansprüche der in der Branche beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihre Familien

Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten  
Region Thüringen  
Schmidtstedter Ufer 26, 99084 Erfurt  
Telefon: 0361-666 440 Fax:0361- 666 44 15  
region.thueringen@ngg.net

Geschäftsführender Hauptvorstand:  
Michaela Rosenberger (Vorsitzende)  
Claus-Harald Güster  
Guido Zeitler

Landesbank Hessen-Thüringen  
IBAN: DE53 5005 0000 0001 03054 3  
BIC: HELADEFXXX  
www.ngg-thueringen.de



auf einen gemeinsamen freien Tag am Wochenende nicht abgewogen. Auch das berechnete Interesse an zivilgesellschaftlichen, ehrenamtlichen Aktivitäten wird nicht berücksichtigt. Die ehrenamtliche gemeinsame Zeit an den Wochenenden in Vereinen, Verbänden, Kirchen, Parteien oder Gewerkschaften befördert den Zusammenhalt unserer Gesellschaft, dies ist nur möglich, wenn die Arbeit an Sonn- und Feiertagen auf ein Minimum reduziert wird.

Der freie Sonntag ist daher kein Relikt der Vergangenheit, sondern die zeitgemäße Antwort auf die gesellschaftlichen Veränderungsprozesse der Gegenwart. Eine Ausweitung von Ladenöffnungszeiten auf den Sonntag kann schnell in einen Ausverkauf der Kultur unseres Zusammenlebens kippen.

Der Gesetzgeber sollte nicht einseitig in die Arbeitsbedingungen der Branche eingreifen. Dies ist besonders zu kritisieren, wenn tarifvertragliche Regelungen aus unserer Sicht nach wie vor möglich erscheinen.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Thüringer Bäckerinnung sich seit Jahren Tarifverhandlungen mit der Gewerkschaft NGG verweigert.

Die Gewerkschaft NGG hatte seit vielen Jahren Tarifverträge mit dem Landesinnungsverband des Thüringer Bäckerhandwerks vereinbart, welche sich in der Vergangenheit schwierig gestalteten. Der letzte Entgelttarifvertrag wurde am 05.07.2012 gemeinsam vereinbart. Dieser wurde vom Landesinnungsverband am 31.12.2014 gekündigt. Der Manteltarifvertrag ist bereits seit dem 30.04.1995 gekündigt. Seit 2013 gibt es, trotz massiver Bemühungen durch die Gewerkschaft NGG, im Thüringer Bäckerhandwerk keine gültigen Tarifverträge mehr.

Das gemeinsam im Mai 2017 durchgeführte Gespräch zu dieser Problematik mit dem Landesinnungsverband, Wirtschaftsminister Tiefensee und uns hat bisher zu keiner Positionsveränderung auf Seiten der Arbeitgeber geführt.

Für die Auszubildenden gibt es eine bundesweite Tarifvereinbarung, welche seit 01.09.2016 gültig und zum 31.08.2018 kündbar ist.

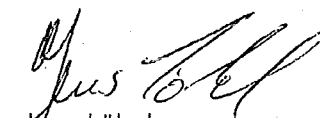
Aus den vorgenannten Gründen lehnt die Gewerkschaft NGG die geplante Gesetzesänderung im Interesse der Beschäftigten und dem Erhalt des freien Sonn- und Feiertags ab. Die Ausweitung der Verkaufszeiten an Sonn- und Feiertagen geht voll zu Lasten der Beschäftigten. Zusätzliche Verkaufszeiten an Sonn- und Feiertagen widersprechen auch dem Koalitionsvertrag in dem es heißt: „Die Sonn- und Feiertagsarbeit soll auf das erforderliche Minimum beschränkt werden“. Das Grundgesetz schützt die Sonn- und Feiertage durch das grundsätzliche Verbot der Arbeit an Sonn- und Feiertagen.

Darüber hinaus verweisen wir auf die Stellungnahme des DGB Hessen-Thüringen.

Mit freundlichen Grüßen

Gewerkschaft NGG  
Region Thüringen

  
Christl Semmisch  
Geschäftsführerin

  
Jens Löbel  
Gewerkschaftssekretär